

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 15.09.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Öffentliche Sitzung

Nr. 74

Bauantrag Matthias Blümel auf Auffüllung einer Grundstücksteilfläche FINr. 2442, Gemarkung Teugn

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird angeregt, durch das Landratsamt prüfen zu lassen, ob die beantragte Fläche in einem Schutzgebiet (Mooswiese) liegt.

Beschluss: Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Der zweite Bürgermeister Blümel war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

Nr. 75

Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Teugn – Förderprogramm des Freistaates Bayern 2012 bis 2017 – Vergabe der Planungsleistungen

Ausgangssituation:

Die DSL-Versorgung der Gemeinde war im Rahmen des ersten Förderprogramms 2009-2011 bereits auf VDSL50 im Ortskern ausgebaut worden. Die Maßnahme wurde im Juni 2013 von der Telekom abgeschlossen. Die Deckungslücke für die Maßnahme betrug lt. Telekom damals 73.900 € wovon die Gemeinde 70 %, also 51.730 € als Zuschuss erhalten hat. Es verblieb ein Eigenanteil von 22.170 €. Mit dem Ausbau wurde für den Ortskern eine Downloadgeschwindigkeit von bis zu 50 Mbit/s erreicht. Je nach Entfernung zum Kabelverzweiger (KVZ) nimmt die Geschwindigkeit ab, bis schließlich in einigen Außenbereichen nur noch ca. 10 Mbit/s erreicht werden.

Das neue Förderprogramm des Freistaates Bayern bietet nun die Möglichkeit, den Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes weiter voranzutreiben und die Versorgung für das gesamte Gemeindegebiet nochmal enorm zu verbessern. Insbesondere im Hinblick auf künftige Bebauungen und möglicher Ausweisung einer Gewerbefläche scheint dies auch notwendig.

Laut Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen vom 18.07.2014 erhält die Gemeinde Teugn einen Fördersatz von 80 % der Wirtschaftlichkeitslücke bei einem Förderhöchstbetrag von 670.000 €.

Das neue Förderprogramm enthält 9 Verfahrensschritte von der Erfassung der Ausgangssituation bis zum Abschluss des Kooperationsvertrages mit einem Netzbetreiber und abschließender Veröffentlichung der Projektbeschreibung. Da diese Arbeiten teilweise sehr komplex sind und entsprechendes Fachwissen erfordern, ist die fachliche Begleitung durch ein Planungsbüro notwendig.

Es wurden 3 Angebote eingeholt. Alle Angebote beinhalten Analyse, Markterkundung, Gebietsauswahl, Begleitung durch das Vergabeverfahren und die Unterstützung beim Förderantrag.

- | | | |
|---|-----------------------------|------------|
| 1. Fa. Höpfinger, Hauptstr. 36,
93527 Haag | Gesamtangebot | 6.692,56 € |
| 2. Fa. Greentech GmbH,
Lindwurmstr. 122-124,
80337 München
Phase 1 Vorarbeiten:
Phase 2 Förderverfahren | Angebot vom 20.08. pauschal | 7.080,50 € |
| 3. Breitbandberatung Bayern GmbH
Eggenstr. 17, 92318 Neumarkt /Opf. | | |

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 15.09.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Pos. 1: Einstieg und Umsetzung Förderverfahren	5.259,80 €	
Pos. 2: Masterplan für flächendeck. Ausbau	2.858,00 €	8.118,80 €
Bei Beauftragung beider Positionen reduzieren sich die Preise wie folgt:		
Pos. 1: Einstieg und Umsetzung Förderverfahren	4.500,00 €	
Pos. 2: Masterplan für flächendeckenden Ausbau	2.000,00 €	6.500,00 €

Unser Ansprechpartner der Breitbandberatung Bayern ist Herr Huber, der in Ihrlerstein wohnt. Die Firma hat die Gemeinde Saal a.d.Donau bereits beim Förderverfahren zum Ausbau der Breitbandversorgung der Ortsteile begleitet.

Beschluss: **Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

Der Gemeinderat Teugn beschließt, das Förderverfahren des Freistaates Bayern für den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung im Ortsbereich zu nutzen. Herr Franz Kandler wird hierzu als Breitbandpate und Ansprechpartner ernannt.

Der Auftrag für die Markterkundung und die Begleitung durch das Förderverfahren wird der Breitbandberatung Bayern GmbH aus Neumarkt für beide Positionen zum Gesamtpreis von brutto 6.500,00 € erteilt.

Das „Startgeld Netz“, das im Rahmen des Förderverfahrens im Vorfeld für Kosten der Planung abgerufen werden kann, wird beantragt, sobald die Markterkundung abgeschlossen ist.

Nr. 76

Antrag der Teugonia e.V. zur Aufstellung und Bezuschussung von fahrbaren Spiegelwänden in der Mehrzweckhalle

Die Faschingsgesellschaft Teugonia e.V. beabsichtigt, in Eigenleistung für die Garden eine fahrbare Spiegelwand zu errichten. Die Spiegelwand soll beim Training der Tänzerinnen und Tänzer, das ganzjährig mehrmals wöchentlich stattfindet, in der Mehrzweckhalle eingesetzt werden. Die Wand soll aus 8 auf Rollen gelagerten Spiegelementen in einer Größe von je 1 m x 1,90 m bestehen, die dann an beliebiger Stelle in der Halle aufgestellt werden können. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. 1.200 €. Dabei erbittet sich der Verein einen Zuschuss durch die Gemeinde.

Beschluss: **Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

Unter der Voraussetzung, dass die Spiegelwand zuvor von einem Sachverständigen abgenommen wird und auch platzsparend in der Mehrzweckhalle untergebracht werden kann, genehmigt der Gemeinderat die Aufstellung der Spiegelwand und deren Nutzung in der Mehrzweckhalle.

Beschluss: **Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

Die Gemeinde trägt die Gesamtkosten für die Materialbeschaffung in Höhe von ca. 1.200 €. Die fertigen Spiegelwände gehen in das Eigentum der Gemeinde über. Die Nutzung der Spiegelwände wird durch die Gemeinde geregelt.

Nr. 77

Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Teugn

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Teugn war am 31.03.2014 dahingehend geändert worden, dass die Zahl der Stellplätze bei Einfamilienhäusern (1.1 der Anlage zu § 3 Stellplatzbedarf) und bei Einfamilienhäusern 1.2 der Anlage von 2,0 auf 2,5 Stellplätzen je Wohnung erweitert wurden. Zusätzlich wurden 15 % der Stellplätze als Besucherstellplätze gefordert. Dies hat zur Folge, dass bei diesen Objekten nunmehr mindestens 3 Stellplätze gefordert werden würden. Die Stellplätze vor den Garagen dürfen hierbei als gebundene Stellplätze nicht mitgezählt werden.

Dies ist so vom Gemeinderat nicht erwünscht, weshalb die Stellplatzsatzung wie folgt geändert wird:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 15.09.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Änderung zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen der Gemeinde Teugn (Stellplatzsatzung)

§ 1

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen in der Gemeinde Teugn (Stellplatzsatzung) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 3 – Stellplatzbedarf wird wie folgt geändert:

Die Zahl der Stellplätze wird für die Nummern 1.1, 1.2 und 1.3 von 2,5 Stellplätzen je Wohnung auf 2,0 Stellplätze je Wohnung abgesenkt.

Die Zahl der zusätzlichen Stellplätze für Besucher wird für die Nummern 1.1 und 1.2 gestrichen und für die Nummer 1.3 auf 20 % der Stellplätze nach Spalte 2 festgeschrieben.

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Beschluss: Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 78

Haushaltssatzung 2014; Würdigung durch die Rechtsaufsicht

Der Bürgermeister gibt die Würdigung der Haushaltssatzung 2014 durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Kelheim vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die wesentlichen Aussagen der Würdigung sind, dass die Gemeinde auch 2014 schuldenfrei ist und die Rücklage erheblich in Anspruch genommen werden muss. Zu begrüßen sei, dass die Rücklage in den nächsten Jahren sukzessive wieder aufgefüllt werden soll, wobei die Entwicklung abgewartet werden muss.

Ohne Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Würdigung der Haushaltssatzung zur Kenntnis.

Nr. 79

Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Grundschule und dem Kindergarten; Sachstand

Vom ersten Bauabschnitt des Kindergartens sind weder beim Architekten noch bei der damals bauausführenden Firma mehr Statikunterlagen vorhanden. Die Firma kann aufgrund zahlreicher ähnlicher Anfragen jedoch mitteilen, dass das Dach damals auf eine Belastung durch Schneelasten, nicht aber durch zusätzliche Lasten ausgelegt war. Die vorhandene Statik ist somit für den Aufbau einer Photovoltaikanlage nicht ausreichend.

Möglich wäre, die Dachbedeckung gegen leichteres Material, z.B. Blech, auszutauschen, dies macht aber aufgrund der technischen Gegebenheiten keinen Sinn. Im Bereich der Grundschule ist keine wirtschaftlich funktionierende Photovoltaikanlage möglich, außer der große Baum im Schulhof wird gefällt.

Der erste Bürgermeister ist der Ansicht, dass das Thema nicht weiter verfolgt werden sollte. Gemeinderat Eisenreich ist dagegen weiter an dem Thema interessiert und bittet darum, zunächst noch aussagekräftige Zahlen zu beschaffen.

Auf Bedenken der Gemeinderäte Kürzl und Kaufmann sowie Zirngibl, die schädliche Auswirkungen der Photovoltaikanlage auf die Kinder befürchten, schildert Gemeinderat Eisenreich, dass die Platten mit Gleichstrom mehrere Meter weit von den Kindern entfernt auf der

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 15.09.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Dachlast angebracht werden und dass es wichtig sei, die Wechselrichter möglichst weit weg von den Kindern zu installieren.

Ohne Beschluss

Nr. 80

Förderung von Jugendarbeit in der Gemeinde

Der Gemeinderat hat mit den Beschlüssen vom 03.07.2000 und 25.02.2002 folgende Kriterien für die Jugendförderung (Freizeitfahrten) in der Gemeinde Teugn festgelegt:

- gefördert werden nur Jugendliche, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Teugn haben
- pro angefangene 10 Jugendliche wird eine Begleitperson, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Teugn haben muss, gefördert
- Freizeitmaßnahmen werden mit 3,00 € pro Tag und Teilnehmer, bei einer Höchstdauer von 14 Tagen gefördert
- An- und Abreisetag werden als 1 Tag gezählt, wenn die Maßnahme entweder nach 10.00 Uhr am Anreisetag beginnt oder vor 17.00 Uhr am Abreisetag endet
- unerheblich ist, ob es sich um eine Freizeitmaßnahme einer Schule oder eines Vereins handelt und ob diese im Inland oder im Ausland stattfindet

Nunmehr häufen sich sog. 1-Tagesfahrten. Aktuell liegt ein Antrag der Landjugend Teugn vor, die am 09.08.2014 mit 44 Mitgliedern einen Tagesausflug zur Ostbayernschau beim Gäubodenfest in Straubing unternommen haben. Abfahrt war um 14.00 Uhr, Rückfahrt um 24.00 Uhr.

Im Januar 2014 wurde bereits eine 1-Tages-Skifahrt der Landjugend Teugn mit 28 Teilnehmern á 3,00 € gefördert.

Beschluss: Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Die Förderrichtlinien werden wie folgt konkretisiert:

- An- und Abreisetag werden als 1 Tag gezählt, wenn Abfahrt zur Maßnahme entweder nach 10.00 Uhr oder die Rückkehr von der Maßnahme vor 17.00 Uhr erfolgt.
- Eintagesfahrten werden ebenfalls gefördert, wenn die Maßnahme einschließlich Fahrtzeit mindestens 6 Stunden gedauert hat.

Nr. 81

Bündelausschreibung Erdgasbezug

Der Bayer. Gemeindetag hat den Kommunen und Zweckverbänden bereits 2013 für den Lieferzeitraum 01.10.2014 bis 01.01.2018 eine Bündelausschreibung für den Erdgasbezug angeboten. Die Gemeinde Teugn hat an dieser Ausschreibung nicht teilgenommen.

Nach Mitteilung des Bayer. Gemeindetages konnten die damaligen Teilnehmer ihre Erdgasbezugskosten im Durchschnitt um rund 20 % senken.

Eine Vergleichsberechnung für die Anlagen der Gemeinde Teugn hat ergeben, dass unter Zugrundelegung des damals ausgehandelten Verbrauchspreises eine Kosteneinsparung beim Gasbezug zwischen 18,2 % und 20,4 % entstanden wäre.

Nunmehr bietet der Bayer. Gemeindetag eine erneute Bündelausschreibung für den **Erdgasbezug ab 1. Oktober 2015 oder später**, mit einem einheitlichen **Lieferende am 01.01.2019** an.

Als Dienstleister fungiert wie bereits bei der Bündelausschreibung für den Strombezug, wieder die Firma KUBUS Kommunalberatung, Schwerin. Das von der Gemeinde Teugn zu zahlende **Honorar** wäre **773,50 €**

Das Honorar ergibt sich aus einem Grundbetrag von 500,00 € + 50 € je Abnahmestelle, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 15.09.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Gemeinde bezieht aktuell Erdgas von der REWAG Regensburg für folgende Einrichtungen:

- Feuerwehrgerätehaus, Roithweg 15
- Kindergarten, Kirchplatz 2
- Mehrzweckhalle, Kreutweg 15

Beschluss: **Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

a) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

b) Die Gemeinde Teugn überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas für den Lieferzeitraum 1.10.2015 (die bestehenden Lieferverträge enden immer zum 30.9. ohne dass es einer Kündigung bedarf) bis 01.01.2019, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindegtag als ausschreibende Stelle.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.

d) Sofern die Gemeinde Saal a.d.Donau ebenfalls an der Bündelausschreibung teilnimmt, werden die Handlungsbefugnisse auf den Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Saal a.d.Donau übertragen.

Nr. 82

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die FF Teugn

Bei der FF Teugn werden aktuell benötigt:

1 Allzweckpumpe, 15 Einsatzjacken, 15 Latzhosen, 8 Jugend-Allwetterjacken, 14 Jugendfeuerwehrtiefel.

Angebote wurden bei den einschlägigen Lieferanten mit folgendem Ergebnis eingeholt (jeweils Bruttopreise)

a) Allzweckpumpe, Fabr. Mast

Firma Jahn GmbH, Nürnberg, **2.433,50 €**

Firma Huber GmbH, Kelheim, 2.616,81€

Firma Furtner und Ammer KG, Landau, 2.772,70 €

b) 15 Stück Einsatzjacken, Klassiker

Firma Huber, á 158,16 €, Gesamtpreis **2.372,27 €**

Firma Jahn, á 166,09 €, Gesamtpreis 2.491,33€

Firma Furtner u. Ammer, á 196,35 €, Gesamtpreis 2.945,25 €

c) 15 Stück Latzhosen,

Fa. HF Vohburg, á 97,58, Gesamtpreis **1.463,70 €**

Fa. Huber, á 103,32 €, Gesamtpreis 1.549,80 €

Fa. Jahn, á 115,70 €, Gesamtpreis 1.735,50 €

Fa. Furtner u. Ammer, á 121,38 €, Gesamtpreis 1.820,70 €

d) 8 Jugend-Allwetterjacken, Fabr. Clientel

Fa. Jahn, á 100,65 €, Gesamtpreis **805,20 €**

Fa. Rescuotec-FW-Bedarf, á 123,00 €, Gesamtpreis 984,00 €

e) 14 Jugendfeuerwehrtiefel, Fabr. Völk

Fa. Jahn, á 67,20 €, Gesamtpreis **940,80 €**

Gesamtvolumen der Beschaffungen = 8.015,47 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind in

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 15.09.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

ausreichender Höhe im Haushaltsplan 2014 veranschlagt.

Beschluss: **Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0**

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände beim jeweils preisgünstigsten Anbieter.

Nr. 83

Gewässerunterhaltungszweckverband; Maßnahmen zur Zustandsverbesserung 2015

Hier hat Gemeinderat Kaufmann sich mit der Jagdgenossenschaft beraten. Geräumt werden soll ein ca. 500 m langer Streifen von der Mehrzweckhalle bis zum Hundetrainingsplatz sowie der Röhrbrunnbach vom Kreuzweg ab ca. 500 m bachabwärts. Auch die Gräben entlang der Ringstraße und links und rechts des Triftwegs, sollen geräumt werden.

Ohne Beschluss

Nr. 84

Verschiedenes

- Errichtung einer Kinderkrippe:
Der erste Bürgermeister stellt den Gemeinderäten die Planungen für die Außenanlagen vor.
- Der erste Bürgermeister teilt die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung erfolgten Vergaben für die Kinderkrippe mit:
Bodenbelagsarbeiten: Fa. Brandl, Kelheim, 4.443,87 € brutto
Bodenbelagsarbeiten/Sportböden: Fa. Hoppe, Holzgerlingen, 20.136,59 € brutto
Inneneinrichtung/Tischlerarbeiten: Fa. König, Beltheim, 17.137,11 € brutto
Inneneinrichtung/Tischlerarbeiten: Fa. Dorsch, Teugn, 5.124,14 € brutto
Rollrasen: Fa. Klausmann, Teugn, 3.189,20 € brutto
Reinigung Kinderkrippe: Fa. Schwank, Teugn, 890 € brutto
- Die nächste Gemeinderatssitzung soll am 06.10.2014 sein und unter anderem die Themen „neues Baugebiet“, „Gewerbegebiet“ und „Grüngutentsorgung“ enthalten.
- Am Samstag, 25.10.2014, findet die Ortsbegehung statt. Treffpunkt 09.00 Uhr Mehrzweckhalle
- Gemeinderat Eisenreich berichtet über die Einladung des FC Teugn zu einer Stockschützendorfmeisterschaft am 03.10.2014, zu der auch der Gemeinderat eingeladen ist.
- Zweiter Bürgermeister Blümel regt an, die Hecken in der Saaler Straße zwischen der Firma Volckmann und der Raiffeisenbank zurückzuschneiden. Der erste Bürgermeister führt dazu aus, dass auch im Bereich der Saalhaupter Straße bei der Bäckerei Knott die dortige Hecke aus Gründen der Schulwegsicherheit entfernt werden soll. Die Stelle soll gepflastert werden.
- Gemeinderat Schwank regt an, an der Südseite des neugeschaffenen Mehrzweckraums beim Kindergarten eine Garage für den Gemeindebus einzuplanen.
- Gemeinderat Deiglmeier regt an, die bei der Kinderkrippe geschaffene Treppe nicht nur als Notausgang sondern als regulären zweiten Zugang zum Kindergarten zu öffnen.

Ohne Beschluss

Nichtöffentliche Sitzung

X X X